

Keine Sicherheitskontrollen bei Mitarbeiter von Europa-Park?

Beitrag von „Skayritares“ vom 20. Februar 2019, 13:32

[Zitat von Kornos](#)

Was habt ihr für eine Meinung dazu?

Ob die Behauptung vom Themen-Starter wahr ist oder nicht.

Dennoch möchte ich hier dies auch euch erklären.

Selbst auf privaten Gelände, zum Beispiel auf einem Kundenparkplatz eines Kaufhauses ist kein Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes berechtigt, allgemeine Verkehrskontrollen durchzuführen. Das gilt selbst dann, wenn der Security-Mitarbeiter auf das Hausrecht beruft, wenn Schilder, Parkplatzbenutzungsordnung oder in den AGBs drin steht, das die StVO gilt.